

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.12.2017
zu Ltg.-**2018/A-5/273-2017**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Dezember 2017

B. Schleritzko-F-24/011-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend 40 Mio Euro bei Madoff versenkt – wer hat FIBEG auf ALPHA Prime gestoßen?, eingebracht am 29. November 2017, Ltg.-2018/A-5/273-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Nachdem vor 9 Jahren der Betrugsfall Bernard L. Madoff weltweit für Aufsehen gesorgt hat, wurden seitens der Fibeg im Zusammenhang mit dem dadurch geschädigten Investment Alpha Prime Fund Ltd. mehrere Rechtsanwaltskanzleien zur Klärung von Rechtsfragen und Geltendmachung von Ansprüchen beauftragt.

Eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien ist mit der laufenden Betreuung der gesamten Causa Alpha Prime Fund Ltd. führend beauftragt. Neben der Koordination mit den ausländischen Anwaltskanzleien obliegt der Kanzlei insbesondere die Rechtsvertretung gegenüber dem Alpha Prime Fund Ltd. sowie die Anmeldung der Ansprüche beim Opferfonds des US Justizministeriums, dem Madoff Victim Fund. Der Madoff Victim Fund hat im Juni 2017 die Forderung der Fibeg bzw der NOE Fonds als Opfer des Betrugs anerkannt. Bereits 2009 kurz nach Bekanntwerden des Betrugsfalles wurde eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei mit einer grundsätzlichen Prüfung möglicher Anspruchsgrundlagen für Klagen nach nationalem und internationalem Recht gegen den Alpha Prime Fund Ltd. bzw. mit diesem in Zusammenhang stehenden Personen und Gesellschaften beauftragt.

Um die finanziellen Interessen bestmöglich wahren zu können wurde eine Rechtsanwaltskanzlei in New York mit der Prüfung von möglichen Anspruchsgrundlagen nach US-Recht beauftragt, da das Konkursverfahren der Bernard L. Madoff Investment Securities LLC vor dem U.S. Bankruptcy Court in New York abgewickelt wird. Da die von der Alpha Prime Fund Ltd. beauftragten Gesellschaften (insbesondere die Depotbank) ihre Aufgaben teilweise an Subgesellschaften in Luxemburg übertragen haben, wurde eine Rechtsanwaltskanzlei in Luxemburg mit der Prüfung von möglichen Anspruchsgrundlagen nach dem Recht von Luxemburg beauftragt. Eine Rechtsanwaltskanzlei in Bermuda wurde mit der Prüfung von möglichen Anspruchsgrundlagen nach dem Recht von Bermuda beauftragt, da es sich bei der Alpha Prime Fund Ltd. sowie den von ihr als Administrator und Depotbank beauftragten Gesellschaften um dem Recht von Bermuda unterliegende Gesellschaft handelt.

Die Auswahl und die Abrechnung der Rechtsanwaltskanzleien liegen in der Verantwortung der zuständigen Organe der beauftragenden Gesellschaft. Im Sinne des Vertrags- und Datenschutzes werden die Namen der Kanzleien sowie die verrechneten Honorare nicht veröffentlicht.

Univ.-Doz. Dr. Christian Hausmaninger wurde nicht beauftragt.

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Fibeg in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Rechtsanwaltskanzleien liegen bis heute keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes oder sonst haftungsbegründendes Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Ankauf der Alpha Prime Fund Ltd. Anteile vor. Aufgrund fehlender Anspruchsgrundlagen wurde von den Rechtsexperten empfohlen keine Klage einzubringen.

Die empfohlene und daher gewählte Vorgangsweise hat sich bisher insofern als richtig erwiesen, als von dritter Seite angestrebte Strafverfahren entweder eingestellt wurden, oder von verschiedenen Investoren im Zusammenhang mit anderen von Madoff gemanagten Fonds eingebrachte Klagen ergebnislos geblieben sind, weil den Investoren entweder keine Klagebefugnis zukam oder den Beklagten kein Verschulden nachgewiesen werden konnte.

Die NOE Fonds haben jedoch ihre Forderungen als Opfer aus dem Investment in die Alpha Prime Fund Ltd. erfolgreich beim Opferfonds des US Justizministeriums, dem Madoff Victim Fund, angemeldet und diese wurde im Juni 2017 in voller Höhe anerkannt. Mit dem Eingang der ersten Entschädigungszahlungen durch den Madoff Victim Fund ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Zu den im „Falter“ angeführten Gesellschaften Sardagna Investment GmbH bzw. USW Real Estate Holding Ltd. liegen weder der Fibeg noch mir Informationen vor noch waren diese Gesellschaften bis dato bekannt. Auch hinsichtlich der im Artikel angeführten Zahlungen von 150.000 Euro und 350.000 US-Dollar hat die Fibeg keinerlei Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.